

Allianz Versicherungs-AG
Allianz Lebensversicherungs-AG
Allianz Europa
Allianz North and South America
Allianz Asia Pacific/CEEMA

Verteiler
BG/VG/ZN:
alle Abteilungen

Hauptverwaltung:
alle Abteilungen

Weitere deutsche Allianz
Gesellschaften
lt. beiliegendem Verteiler

Vorstands-
Rundschr. Nr. H 10/2003

Durchwahl
089.3800-6945

Unser Zeichen/Datum
Marcus Sinha
13.08.2003

Ressort H4 / V2
Abteilung Datenschutz / Corporate Privacy
Betreff: Drittlanddatentransfer zwischen Allianz Gesellschaften

1. Der Transfer von personenbezogenen Daten innerhalb der Allianz Gruppe ist alltäglich geworden. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines Individuums, z. B. eines Mitarbeiters, Vermittlers, Kunden, Interessenten, Anspruchstellers oder Aktionärs. Auch Ton- und Bilddaten einer Person sind personenbezogene Daten.

Die Europäische Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 regelt, dass ein Transfer personenbezogener Daten aus Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR; bestehend aus allen Ländern der Europäischen Union sowie denen der Europäischen Freihandelszone EFTA ohne die Schweiz) in Länder außerhalb des EWR (nachfolgend: Drittländer) nur unter den **beiden** folgenden Bedingungen zulässig ist:

- 1.1 Eine gesetzliche Grundlage für den Transfer der personenbezogenen Daten liegt vor, z. B. eine nationale Regelung zum Umgang und zur Weitergabe von personenbezogenen Daten. Das Bestehen einer solchen Rechtsgrundlage muss vor jedem Transfer geprüft werden; in Zweifelsfällen wenden Sie sich hierfür bitte an die Abteilung Datenschutz / Corporate Privacy bei der HV München der Allianz Versicherungs-AG.
- 1.2 Im Drittland muss aus Sicht der EU ein angemessenes Schutzniveau bei der Behandlung der personenbezogenen Daten bestehen.
2. Dieses Rundschreiben dient dem Zweck, die Allianz insgesamt zu einem sicheren Hafen ("safe harbor") für personenbezogene Daten zu machen. Es wird mit Wirkung vom 01. Januar 2004 gültig. Die Allianz Group interne Richtlinie über den Transfer von personenbezogenen Daten (*Allianz Group internal Transfer of Personal Information Directive TOPID*, siehe Anlage 1) regelt den Transfer von personenbezogenen Daten von einer Allianz Gesellschaft in einem Mitgliedsstaat des EWR an einen Empfänger ausserhalb des EWR, unabhängig davon, ob die Daten von einer Allianz Gesellschaft oder einem sonstigen Dritten empfangen oder weiterverarbeitet werden. Eine Übersicht der Länder der EU und des EWR finden Sie in der Liste der häufig gestellten Fragen (FAQ) in Anlage 2.

3. Der Wortlaut der Richtlinie wurde vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit der Allianz und anderen grossen Versicherern entwickelt und von den zuständigen deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden genehmigt. Über die Europäische Kommission wurde die Richtlinie auch den Aufsichtsbehörden der anderen EU-Mitgliedsstaaten vorgelegt.
4. Um das notwendige Schutzniveau für personenbezogene Daten zu erreichen, ist auch eine Umsetzung des Allianz Group Information Security Program in den Group Gesellschaften notwendig. Ausserdem ist in diesem Rahmen auf die Bedeutung des Allianz Group Privacy Network (GPN) hinzuweisen, das aus Ansprechpartnern des Bereichs Datenschutz / Privacy in den einzelnen OEs besteht und in dem mehr als hundert Allianz Gesellschaften vertreten sind.
5. Die Auslegung der TOPID ist für die Entwicklung, Aktualisierung und Revision von Anwendungen in den TOPID FAQ zusammengefaßt. Diese sind auf der Datenschutz / Corporate Privacy Homepage im Group Intranet GIN veröffentlicht (Services > Security > CP (Corporate Privacy)). Sie wurden im GPN verabschiedet. Die aktuelle Version der FAQ ist Version 0.
6. Datenschutz / Corporate Privacy wird ein Register aller internationalen Transfer-Anwendungen mit personenbezogenen Daten führen. Bitte informieren Sie sowohl Ihren lokalen GPN-Ansprechpartner also auch Datenschutz / Corporate Privacy über alle existierenden oder geplanten EDV-Anwendungen, die darunter fallen.

Um dieses Register stets aktuell zu halten, bitten wir Sie, Datenschutz / Corporate Privacy mindestens einmal pro Kalenderjahr zum Jahresende über den Stand oder über Änderungen in derartigen Anwendungen zu informieren.

7. Die Einhaltung der TOPID wird durch die jeweils verantwortliche Revisions-Abteilung im Rahmen ihres Prüfungsplans überprüft.
8. Wenden Sie sich mit ihren Rückfragen zu diesem Vorstands-Rundschreiben bitte an ihren örtlichen Datenschutz- bzw. GPN-Ansprechpartner oder an Datenschutz / Corporate Privacy, Allianz Versicherungs-AG, Hauptverwaltung München (privacy@allianz.com).

(Dr. Gerhard Rupprecht)

(Dr. Reiner Hagemann)

Anlagen:

- 1 Allianz Group interne Richtlinie über den Transfer von personenbezogenen Daten (*Allianz Group internal Transfer of Personal Information Directive TOPID*)
- 2 FAQ

Stichwortverzeichnis CBW: Drittlandtransfer personenbezogener Daten, TOPID